

Ausleihverordnung der vereinseigenen Tauchgeräte der Nixenfreunde TSV Bayer Dormagen

1. **Vereinseigene Tauchgeräte** kann jedes Mitglied der TSV Tauchergruppe Nixenfreunde ab dem 18. Lebensjahr gegen Gebühr ausleihen (bei Minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis eines tauchenden Familienmitgliedes, oder eines Paten aus der Tauchergruppe notwendig, welcher dann auch die Verantwortung übernimmt), wenn er die entsprechende taucherische Qualifikation in Form einer entsprechenden Brevetierung nachweist (mind. 1* Tauchschein). Der Nachweispflicht ist unaufgefordert nachzukommen.
2. Die **max. Ausleihdauer** der Geräte beträgt **4 Wochen**.
3. Die einzelnen Geräte nebst Ausleihfristen sind vom Gerätewart zu dokumentieren und sind vom Entleiher zu unterschreiben.
4. Eine **Verlängerung der Ausleihfrist** erteilt der Gerätewart. Dies ist jedoch nur möglich, wenn kein anderes Mitglied auf der Warteliste steht. Über Ausnahmen entscheidet der Gerätewart.
5. Das **Ausleihpfand** beträgt pro Gerät 10 € und wird nach Rückgabe der Geräte wieder erstattet.
6. Die **Ausleihgebühr** beträgt pro Gerät 5 € pro Monat. Kleinteile wie Boye, Bleigurt, Schnorchel 2,50 € pro Monat.
7. Aus Haftungsgründen ist es grundsätzlich untersagt, vereinseigene Geräte an Dritte (die Weitergabe von Geräten in der Tauchergruppe schließt das ein) auszuleihen bzw. zur Benutzung zu überlassen! Bei Zuwiderhandlung wird ein unbefristetes Ausleihverbot erteilt. Außerdem haftet das jeweilige Vereinsmitglied für alle mittelbaren und unmittelbaren Schäden, die aus einem solchen Verhalten hervorgerufen werden.
8. Die entliehenen Geräte sind **sorgfältig zu behandeln** und ihrem Zweck entsprechend einzusetzen. Ansonsten werden die Schäden dem Ausleihenden in Rechnung gestellt.
9. **Schäden** an den Geräten sind unmittelbar dem Gerätewart zu melden und dürfen keinen falls selbst repariert werden. Geräte im Reparaturfall sofort zurückgeben!

18. Januar 2006
Das Tauchergremium

Gabriele vom Hofe
(1. Sprecherin)

Die Anerkennung dieser Verordnung ist die Voraussetzung zum entleihen von Tauchgeräten. Ein Exemplar dieser Verordnung habe ich erhalten.

Datum Entleiher